

Förderrichtlinie Landesprogramm Stadtgrün und Lärminderung (FRL Stadtgrün-Lärm 2022)

Merkblatt zu Stadtgrün – Fassadenbegrünung

Ziel der Maßnahme

Mit dieser Maßnahme sollen zusätzliche Lebensräume für Tierarten in Siedlungsgebieten geschaffen werden. Bodengebundene Fassadenbegrünungen können – je nach Artenwahl - vielen Insekten (z. B. Wildbienen, Tagfalter, Spanner), Vögeln (z. B. Girlitz, Grünfink, Amsel, Gelbspötter, Hausrotschwanz, Gartenrotschwanz) und weiteren Artengruppen Nahrung, Möglichkeiten zur Fortpflanzung und Verpuppung sowie Zufluchtsort, Verstecke, Rückzugsräume, Aussichtspunkte und auch Witterungsschutz bereitstellen. Fassadenbegrünungen erhöhen die pflanzliche und tierische Biomasse im Siedlungsbereich und damit das Angebot im Nahrungskreislauf. Die Beschattung der Fassaden und die Verdunstung hat eine hohe kleinklimatisch ausgleichende Wirkung. Die Aufheizung der Fassaden und ihrer unmittelbaren Umgebung kann dadurch drastisch reduziert werden. Darüber hinaus werden Staub und auch Schadstoffe gebunden. Fassadenbegrünungen produzieren Sauerstoff und binden Kohlendioxid. Die Fassadenbegrünungen tragen dazu bei, dass sich die Aufenthaltsqualität der Siedlungsbereiche erhöht und positiv auf die körperliche und seelische Gesundheit der Stadtbewohnerinnen und -bewohner wirkt. Darüber hinaus können fachgerecht ausgeführte Fassadenbegrünungen das Bauwerk vor mechanischen Schäden schützen.

Zuwendungsbedingungen

- ✓ Gefördert wird die bodengebundene Fassadenbegrünung mit mehrjährigen Selbstklimmern, Rank- und Schlinggewächsen, Spreizklimmern oder Spaliergehölzen, d.h. das Pflanzen in den anstehenden Boden einschließlich des Anbringens der dafür notwendigen Rank- oder Kletterhilfen oder Spaliere.
- ✓ Die Auswahl der Pflanzen ist - anders als bei den übrigen Fördergegenständen - nicht an die Artenliste gebunden, invasive Neophyten¹ sind jedoch ausgeschlossen.

¹ <https://neobiota.bfn.de/handbuch/gefaesspflanzen.html> (abgerufen am 18.07.2022)

- ✓ Wandgebundene Fassadenbegrünungen, d.h. das Pflanzen in an der Fassade befestigte Substratträger, Tröge oder ähnliches, werden nicht gefördert. Ebenso von der Förderung ausgeschlossen ist die Herstellung einer geeigneten Fassade oder abgedichteten Grundmauer.
- ✓ Die Eignung der Fassade für die gewählte Begrünungsart (z.B. Pflanzenauswahl, Ansprüche an Wind- und Traglasten der Fassade / Tragkonstruktion, Brandschutz) ist vor Antragstellung sicherzustellen und in einer Erklärung des Antragstellers zu bestätigen.
- ✓ In die Förderung eingeschlossen sind Aufwendungen für Materialien wie Rank- und Kletterhilfen und Spaliere einschließlich der ergänzenden Anlage von Nisthilfen für gebäudebewohnende Arten.
- ✓ Die die Fassade bedeckende Mindestvegetationsfläche muss 30 m² groß sein. Sie muss jedoch nicht in Gänze zusammenhängen, sondern kann von Fenstern, Türen und weiteren notwendig frei zu haltenden Flächen unterbrochen sein. Die unterbrechenden Flächen sind nicht in die Mindestgröße von 30 m² einzurechnen.
- ✓ Gefördert werden Fassadenbegrünungen an bestehenden Gebäuden. Sie dürfen nicht im Zusammenhang mit einer Neubaumaßnahme vorgenommen werden.

Durchführung

- ✓ Die Artenliste für die Fassadenbegrünung ist nicht verbindlich und es können daher auch nicht in Deutschland heimische Arten ausgewählt werden. In Deutschland heimische Pflanzenarten sind jedoch zu bevorzugen, da sie von einem größeren Teil der heimischen Fauna genutzt werden [[Artenliste_RLStadtgruen2.pdf \(sachsen.de\)](#)].
- ✓ Es wird empfohlen, nur solche Pflanzenarten auszuwählen, die in der näheren Umgebung vorkommende naturschutzfachlich bedeutsame Biotope, wie z. B. FFH-Lebensraumtypen, gesetzlich geschützte, gefährdete oder wertvolle Biotope (z.B. Bergwiesen, Magere Frischwiesen, Seggenriede, Halbtrockenrasen) sowie Habitats gesetzlich geschützter, gefährdeter oder wertvoller Arten nicht beeinträchtigen. Hier ist z.B. die Ausbreitungsfähigkeit von neophytischen Pflanzenarten zu berücksichtigen.
- ✓ Artenkombinationen, die sich hinsichtlich ihres Blüh- und fruchttragenden Zeitraumes ergänzen und damit möglichst lange Nahrungsspender für Tiere sind, sind besonders empfehlenswert.
- ✓ Aufgrund der besseren Nutzbarkeit für Tiere und der Synergieeffekte im Hinblick auf Kleinklima, Staubbindung und Lärmdämpfung sollte die Bepflanzung so geplant werden, dass die Fassade möglichst völlig bedeckt wird und die Arten nach entsprechendem Wachstum Nistmöglichkeiten bieten können. Immergrüne Arten sollten auch berücksichtigt werden, da sie länger Schutz und Versteckmöglichkeiten bieten.

- ✓ Potenzielle Zugangsmöglichkeiten für gebäudebewohnende Tierarten sollen jedoch frei von Bewuchs gehalten werden. Dafür sollen Rankgerüste, Kletterhilfen oder Spaliere so geplant und die Pflanzen so beschnitten werden, dass ca. ein Meter Abstand von bspw. Ein- und Ausfluglöchern oder Dachauflagerbereichen gehalten werden.
- ✓ Die gepflanzten Kletter-, Rank- oder Spaliergehölze sind im bodennahen Bereich mit einem Schutz vor Mahdschäden (Manschetten oder Draht) und einer Gießmulde zu versehen.
- ✓ Unmittelbar nach der Pflanzung ist ausreichend (10 – 20 Liter / Pflanze) zu wässern.
- ✓ Im Übrigen sollen die Richtlinien für die Planung, Bau und Instandhaltung von Fassadenbegrünungen der FLL eingehalten werden.
- ✓ Eine dem Zuwendungszweck entsprechende Entwicklung der Fassadenbegrünung ist innerhalb der Zweckbindungsfrist sicherzustellen.

Weitere fachliche Hinweise

- ✓ Die Herstellung einer für die Begrünung geeigneten Fassade (z. B. riss- und fugenlos bei der Verwendung von Selbstklimmern) ist nicht Gegenstand der Förderung, sondern liegt in der Verantwortung des Eigentümers.
- ✓ Die größten Effekte hinsichtlich Lebensraumangebot, kleinklimatischen Effekten, Staubbindung und Lärminderung werden durch vollflächigen und dichten Bewuchs großer Fassadenflächen erzielt.
- ✓ Fassadenbegrünungen sollten regelmäßig (mindestens einmal pro Jahr) auf eventuelles Gefahrenpotenzial (z.B. Einwachsen in Ritzen, Spalten, Verstopfen von Abflüssen) kontrolliert werden, insbesondere bei stark wachsenden Selbstklimmern wie Efeu und Wilder Wein. Bei Bedarf müssen die Pflanzen zurückgeschnitten und von toten Pflanzenteilen befreit werden. Sensible Bereiche wie Fenster, Fensterläden, Rollladenkästen, Türen, Durchgänge, Dachstühle, Dachrinnen, Regenfallrohre, Blitzableiter, Markisen, Luftaustrittsöffnungen und Nachbarfassaden o.ä. sollten von den Pflanzen freigehalten werden. Gerüstkletterpflanzen benötigen zumeist weniger Rückschnitt.
- ✓ Vor allem bei alten Selbstklimmern wie Efeu und Hortensien kann es nötig werden, freihängende oder massiv hervortretende Pflanzentriebe zurückzuschneiden.
- ✓ Gießen ist bei Immergrünen eventuell auch an frostfreien Tagen im Winter notwendig.
- ✓ Die Pflanzen sind nach Bedarf zu düngen.